Niederschrift

über die 23. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 23.02.2016, im „Seeheim“.

Anwesend sind: **Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:50 Uhr**

Gemeindevertreter

Herr Christoph Decker	1. stellv. Bürgermeister
Herr Freddie Flor	
Frau Sibylle Franz	2. stellv. Bürgermeisterin
Herr Peter Heck-Schau	
Herr Andreas Herber	
Herr Peter Koßmann	Bürgermeister
Herr Gerhard Schau	
Herr Arne Schnoor	

von der Verwaltung

Frau Ellen Martens

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Gunnar Hesse

Tagesordnung:

1 . Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4 . Feststellung der Niederschriften über die Sitzungen am 01.12.2015 und 26.01.2016 (öffentlicher Teil)
5 . Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 01.12.2015 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6 . Informationen
7 . Einwohnerfragestunde
8 . Bebauungsplan Nr. 9A der Gemeinde Norddorf für das Gebiet des ehemaligen Schwimmbades
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 2 Abs. 4 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB und § 16 Abs. 1 LaPlaG
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Nord/000075

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Koßmann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung wird festgestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Einstimmig beschließt die GV, die TOPe 9 bis 13 nichtöffentlich zu beraten.

4. Feststellung der Niederschriften über die Sitzungen am 01.12.2015 und 26.01.2016 (öffentlicher Teil)

Die Niederschriften über die Sitzungen am 01.12.2015 und 26.01.2016 werden festgestellt.

5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 01.12.2015 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Die Beschlüsse werden bekannt gemacht.

6. Informationen

Bgm. Koßmann informiert, dass mit H. Friedrichs ein Gespräch über die Durchführung eines Shuttle-Verkehrs zum Strand geführt wurde.

7. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

8. Bebauungsplan Nr. 9A der Gemeinde Norddorf für das Gebiet des ehemaligen Schwimmbades
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 2 Abs. 4 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB und § 16 Abs. 1 LaPlaG
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Nord/000075

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Untere Naturschutzbehörde fordert für eine Zustimmung zu den im nordwestlichen Teil des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 9 vorgesehenen Erweiterungen im Bereich der Einrichtungen der Strandversorgung und der touristischen Infrastruktur die Erstellung eines gemeindlichen Strandversorgungskonzeptes. Dieses Konzept soll die geplanten zusätzlichen Eingriffe in geschützte Landschaftsbestandteile ausreichend begründen (überwiegendes öffentliches Interesse) und somit die Voraussetzung für die erforderlichen Befreiungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz bilden. Die UAG ist beauftragt, dieses Konzept in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zu erstellen; dieses wird aber einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen.
Der Bereich des ehemaligen Schwimmbades bzw. der angegliederten Freifläche lösen keine Eingriffe in geschützte Landschaftsbestandteile aus und sind somit aus naturschutzfachlicher Sicht unproblematisch. Deshalb wird der Bebauungsplan Nr. 9 in zwei Geltungsbereiche aufgeteilt und vorerst der südliche Teilbereich als Bebauungsplan Nr. 9 A „Gebiet des ehemaligen Schwimmbades“ weitergeführt.

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 2 Abs. 4 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB und § 16 Abs. 1 LaPlaG

Im Rahmen des bisherigen Bauleitplanverfahrens sind Stellungnahmen eingegangen, die in der Anlage „Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen“ zur Vorlage mit entsprechenden Abwägungsvorschlägen zusammengestellt sind.

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9A der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet des ehemaligen Schwimmbades wurde unter Berücksichtigung der bisherigen Abstimmungen ausgearbeitet. Der Entwurf des B-Plans Nr. 9A ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 2 Abs. 4 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung

nach § 1 Abs. 4 BauGB und § 16 Abs. 1 LaPlaG
1. Die im bisherigen Bauleitplanverfahren eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen werden gemäß Anlage zur Vorlage berücksichtigt / teilweise berücksichtigt / nicht berücksichtigt.

2. Die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum wird beauftragt, die Abteilung Landesplanung der Staatskanzlei des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein sowie diejenigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die anlässlich des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens Anregungen und Hinweise zur Planung vorgetragen haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9A der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet des ehemaligen Schwimmbades und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

4. Der Bebauungsplan Nr. 9A der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet des ehemaligen Schwimmbades und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter :9;

davon anwesend: 8 .; Ja-Stimmen: .8..; Nein-Stimmen: 0.; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Peter Koßmann	Ellen Martens
Bürgermeister	Protokoll